

# Gefährdungsbeurteilung mit System

**B**eschäftigte haben Anspruch auf einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Daher muss in jeder Zahnarztpraxis mit einem oder mehr abhängig Beschäftigten regelmäßig und anlassbezogen eine Gefährdungsbeurteilung stattfinden. Die Verantwortung und Aufgaben der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sind im Arbeitsschutzgesetz verankert und in der DGUV Vorschrift 1 zur Unfallverhütung näher geregelt.

Die Gefährdungsbeurteilung ist Planungsgrundlage für Sicherheit und Gesundheit in der Zahnarztpraxis und ein wichtiges Führungsinstrument, um den verantwortlichen Umgang mit dem Thema Arbeitsschutz verlässlich zu organisieren und zu dokumentieren. Die grundlegenden Fragen: Was kann die Sicherheit und Gesundheit Ihres Teams bei welchen Tätigkeiten gefährden? Und wie lassen sich Sicherheit und Gesundheit gewährleisten?

## Arbeitsschutz zahlt sich aus

Rechtzeitig erkannte Gefährdungen und geeignete Maßnahmen verhindern Störungen im Betriebsablauf und vermindern wirtschaftliche Verluste, senken unfall- und krankheitsbedingte Ausfälle der Beschäftigten, tragen zur Qualitätssicherung bei und verbessern die Arbeitsbedingungen. Das wiederum motiviert Mitarbeitende und erhöht die Leistungsbereitschaft.



## Gefährdungsbeurteilung erstellen: So geht's

Die Gefährdungsbeurteilung ist gesetzlich vorgeschrieben. Ihre Erstellung gelingt, wenn man sich an die folgenden sieben Schritte hält.

Wie diese 7 Schritte abgearbeitet werden, können Sie entweder online bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (bgw) unter <http://tinyurl.com/bgw-7-schritte> nachlesen oder aber erfahren, während Sie sich zum Sicherheitsverantwortlichen Ihrer Praxis im Rahmen des gemeinsamen BuS-Dienst-Angebots der Zahnärztekammern Westfalen-Lippe und Niedersachsen schulen lassen. ■

Quelle: <https://www.bgw-online.de>

Nähere Informationen zum BuS-Dienstangebot sowie die nächsten Schulungstermine finden Sie unter:

## BuS-Dienst der Zahnärztekammer Niedersachsen

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung von Zahnarztpraxen

Sie haben noch Informationsbedarf?  
Wir helfen Ihnen gern!

Ansprechpartnerin:  
Daniela Schmoe  
Tel.: 0511 83391-319  
Fax: 0511 83391-306  
E-Mail: [dschmoe@zkn.de](mailto:dschmoe@zkn.de)

**ZKN**  
Zahnärztekammer  
Niedersachsen



<http://tinyurl.com/zkn-bus01>

